

Wohngebäudeversicherung: Umsteigen auf neuen Tarif?

Für 7,2 Millionen Bundesbürger, die eine Wohngebäudeversicherung besitzen, kann jetzt die Frage akut werden: Sollen sie auf die neuen Bedingungen umsteigen, die das 16 Jahre alte bisherige Regelwerk abgelöst haben? Neue Leistungen, die nicht automatisch Gegenstand des laufenden Vertrages werden, könnten den Anstoß geben.

Dies setzt allerdings voraus, daß man bereit ist, eine um etwa 15 bis 20 Prozent höhere Prämie zu akzeptieren und daß die Gesellschaft, bei der die Wohngebäudeversicherung besteht, den neuen Tarif überhaupt schon anbietet. Denn obwohl die Wohngebäudeversicherung „88“ schon im Frühjahr dieses Jahres vom Aufsichtsamt genehmigt wurde, haben noch nicht alle Gesellschaften das „neue Recht“ eingeführt. Wie bei der Umstellung der Hausratversicherungen vor einigen Jahren wird es außerdem vielfach möglich sein, daß sowohl weiterhin nach dem „Tarif 62“ (zu altem Preis, allerdings ohne die Verbesserungen) abgeschlossen beziehungsweise verlängert werden kann als auch nach den erweiterten.

Dies sind die wichtigsten Verbesserungen der „VGB 88“:

- Hat das Versicherungsunternehmen die Versicherungssumme selbst errechnet und der Versicherte die Fragen nach Größe, Ausbau und Ausstattung des Gebäudes richtig beantwortet, dann gibt es im Schadensfall keinen „Unterversicherungs“-Abzug.

- Sturmschäden sind jetzt voll versichert, ohne die obligate 80 DM Selbstbeteiligung.

- Hagelschäden brauchen nicht mehr per Beitragsaufschlag in den Versicherungsschutz einbezogen zu werden.

- „Zubehör“ des Gebäudes, etwa die Alarmanlage, Antenne oder die Gemeinschaftswaschanlage, ist gegen Schäden durch Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel automatisch versichert – bisher nicht oder nur gegen Aufpreis. Eingeschlossen werden können nunmehr Fahnenmasten und selbst die Hundehütte – gegen höheren Beitrag.

- Leitungswasserschäden sind auf die Schläuche der Wasserversorgung ausgedehnt worden (bisher nur „Rohrleitungen“). Ebenso können – gegen Prämienaufschlag – Schäden durch Wasser- und Heizungsrohre versichert werden, die zwar über das Grundstück führen, aber nicht das eigene Haus versorgen – umgekehrt auch solche auf fremdem Grund und Boden, die dem eigenen Haus dienen.

- Mietausfall ist jetzt bis zu zwölf (bisher: sechs) Monaten versichert.

- Für Überspannungsschäden durch Blitzeinschlag stehen die Versicherer ebenfalls gerade (gegen Aufpreis).

- Aufräumungs- und Abbruchkosten sind in größerem Umfang als bisher versichert, und schließlich kommen die Versicherer auch für

- Mehrkosten auf, die durch „behördliche Auflagen“ entstehen (Beispiel: strengere Umweltschutzvorschriften).

Ebenfalls neu ist, daß es nun (wie in der Sturmversicherung) auch für die Leitungswasserversicherung zwei Tarifzonen geben wird, nachdem der Schadenverlauf in diesem Bereich regional stark schwankt. Die höheren Prämien werden vor allem die Versicherten in Nord- und Westdeutschland zu tragen haben, da dort wesentlich häufiger Schäden an Leitungsrohren eintreten als im Süden der Republik. Ein Vertreter des Verbandes der Sachversicherer: „Warum das so ist, weiß keiner so recht.“

Und noch etwas: Wer gegen eine lange Bindung keine Abneigung hat und beispielsweise einen 10-Jahres-Vertrag abschließt, kann mit einem Beitragsnachlaß rechnen (bei der Volksfürsorge zum Beispiel in Höhe von 10 Prozent). Wolfgang Büser

Darstellung): „Für den Wiesbadener Arzt Dr. K. hat sich die Energieberatung gelohnt. Nach Umrüstung fast aller Lampen in der Praxis auf moderne Kompakt-Leuchtstofflampen spart er jährlich 1300 DM an Stromkosten. Die Umrüstung kostete 1750 DM und bringt ihm insgesamt – bis die Lampen ausgewechselt werden müssen – knapp 5700 DM Ersparnis.“

Dr. K. betreibt eine Facharztpraxis. Sie hat etwa 180 m² Grundfläche und umfaßt neben Empfang, Wartezimmer und zwei Sprechzimmern noch acht kleine Spezial- und Nebenräume. Die jährliche Stromrechnung betrug bisher rund 2800 DM (Abrechnung nach Gewerbetarif). Die Energieberatung hatte drei Ansatzpunkte: die Geräte, die Lichtanlage und die Tarifeinstufung. Die Analyse der Geräte zeigte, daß hier wenig einzusparen war. Zwar werden nicht alle Geräte gleichzeitig benötigt, so daß einige gegenseitig verriegelt werden könnten. Aber die empfindliche Elektronik würde vermutlich das häufige An- und Ausschalten nicht vertragen.

Bei der Analyse der Lichtanlage ergaben sich erhebliche Sparpotentiale. Da neun von 15 Praxisräumen kein Fenster haben, ist ein hoher Anteil der Lampen dauernd eingeschaltet. Statt Glühbirnen wurden moderne Kompakt-Leuchtstofflampen installiert. Diese Lampen verbrauchen bei gleicher Helligkeit nur etwa ein Fünftel an Strom und Anschlußleistung. Insgesamt ergeben sich durch Grundpreiseinsparungen und einen geringeren Stromverbrauch jährliche Einsparungen von rund 1300 DM...“ th

Energiesparen in der Praxis

„Arzt spart 1300 DM durch Energiesparbeleuchtung“ – mit solchen Beispielen wirbt eine neue Verbraucherorganisation fürs Energiesparen und für sich selbst: der Bund der Energieverbraucher. Kontaktadresse: Bund der Energieverbraucher, Josefstr. 24, 5342 Rheinbreitbach, Tel. 0 22 24/7 84 75 bzw. 7 18 72.

In einer seiner Energiedespachen hat der gemeinnützige Verein mögliche Einsparungen für eine Arztpraxis durchgerechnet (gekürzte

1600 JAHRE ALT

- * Römische Originalmünze, geprägt unter Constantin dem Großen (307-337 n. Chr.)
- * Jede Münze mit ausführlichem Geschichtstext und Echtheitszertifikat



Abb. vergrößert

Vorzugspreis
nur DM **79,-**

BESTELL - COUPON
Münzhandlung Ritter
Boschstr. 31 • 4000 Düsseldorf 1
Tel.: 0211/425024

JA, senden Sie mir die Originalmünze aus der Zeit Constantin des Großen zum Sonderpreis, von nur DM 79,-
10 Tage zur Ansicht gegen Rechnung mit vollem Rückgaberecht.

Name _____
Straße _____
PLZ/Ort _____

DA